

Ergebnisprotokoll

7. Sitzung des Sanierungsbeirates Steilshoop-Zentrum am 10.09.2024 um 19.00 Uhr

Ort:	Feiersaal der Martin Luther King-Kirchengemeinde
Teilnehmende:	17 Personen
Vertreter/innen Bezirksamt:	Dirk Mecklenburg (Fachamt Sozialraummanagement)
Gesprächsführung:	Ludger Schmitz (steg Hamburg)
Ergebnisprotokoll:	steg Hamburg

TOP 1: Begrüßung / Organisatorisches:

Herr Schmitz begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Sanierungsbeirates, verteilt die Teilnehmerliste, weist auf die Abstimmungsmodalitäten gemäß Geschäftsordnung hin und stellt die Tagesordnung vor.

TOP 2: Sportlots*innen – Gemeinsam mehr bewegen

Anne Gehling, Sportlotsin der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, stellt in einem Kurzvortrag das **Projekt „Bewegung verbindet“** vor. Die Evangelische Stiftung Alsterdorf hat ihren Schwerpunkt in der Eingliederungshilfe und betreibt unter anderem in der Fehlinghöhe das inklusive Wohnprojekt LeNa (Lebendige Nachbarschaft), das Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf eine selbständige Lebensführung ermöglicht. Da darüber hinaus der Wunsch nach mehr inklusiven Sportangeboten besteht, möchte Frau Gehling im Rahmen des Projektes „Bewegung verbindet“ mit Sportvereinen und anderen Trägern in Kontakt treten, sich vernetzen und inklusive Sportangebote in Steilshoop entwickeln und etablieren. Frau Gehling weist darauf hin, dass es es in Steilshoop bereits viele Sportangebote, aber nur wenige inklusive Sportmöglichkeiten gibt. Hier ist noch „viel Luft nach oben“, insbesondere bei den Angeboten für Erwachsene.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich gerne bei ihr melden. Das Projekt „Bewegung verbindet“ läuft noch bis Ende 2026. Im Sinne der Verstetigung sollen neue Angebote möglichst an bestehende angedockt werden. Auf den Hinweis aus dem Plenum, dass es in Steilshoop derzeit kaum Sporthallen gibt, die für die Angebote genutzt werden können, entgegnet Frau Gehling, dass für inklusive Bewegungs- und Sportangebote nicht immer zwingend Sporthallen benötigt werden. Häufig reichen dafür Seminar-/Gruppenräume aus.

Kontaktdaten Frau Gehling: E-Mail: anna.gehling@alsterdorf.de, Tel.: 040 50773166

TOP 3 Das neue Zentrum für die Mitte von Steilshoop

Herr Schmitz erläutert, dass für die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses das Planungsrecht (Bebauungsplan) für die Grundstücke Gründgensstraße 26 und Schreyerring 8/26/46 (EKZ Steilshoop) angepasst werden muss. Hierzu bereitet das Bezirksamt in enger Abstimmung mit der Eigentümerin des EKZ die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vor. Dazu muss der Planungsausschuss der Bezirksversammlung einen entsprechenden Einleitungsbeschluss fassen. Dieser Beschluss kann voraussichtlich erst im November gefasst werden. Sobald der Einleitungsbeschluss vorliegt, kann mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen werden. Das Bebauungsplanverfahren wird einige Zeit in Anspruch nehmen, da verschiedene Belange sorgfältig abgewogen werden müssen. Erfahrungsgemäß dauert es 2-3 Jahre, bis der neue Bebauungsplan beschlossen ist. Mit dem Bauvorhaben auf dem Grundstück des EKZ kann erst begonnen werden, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist. Damit in der Zwischenzeit bereits erste unstrittige Maßnahmen, wie z.B. der Umbau des sog. Ärztehauses südlich der Gründgensstraße, durchgeführt werden können und dennoch sichergestellt ist, dass das Wettbewerbsergebnis umgesetzt wird, planen das Bezirksamt und die Eigentümerin den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages.

Auf Nachfrage aus dem Plenum erläutert Herr Schmitz, dass das Grundstück der Martin Luther King-Kirche nicht vom Bebauungsplanverfahren betroffen ist. Für dieses Grundstück muss und soll kein neues Planungsrecht geschaffen werden.

Herr Hemmerich (Geschäftsführer der Fortuna Immobilien Management City-Center Steilshoop GmbH & Co. KG) ergänzt, dass die Grenze des Geltungsbereichs für den neuen Bebauungsplan mitten über den sogenannten „Kirchplatz“ zwischen dem Ärztehaus und dem Gebäudeensemble der Martin Luther King-Kirchengemeinde (MLK) verläuft. Unstrittig ist jedoch, dass für die Neugestaltung des Kirchplatzes ein Gesamtkonzept entwickelt werden muss, das die Anforderungen beider Grundstückseigentümer berücksichtigt. Im Zuge der weiteren Ausarbeitung der Wettbewerbsentwürfe wird die Planung für den Kirchplatz daher auch den Teilbereich des MLK-Grundstückes umfassen.

Herr Schmitz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Rahmen von RISE auch für die Neugestaltung des „Kirchplatzes“ eine öffentliche Planungsbeteiligung vorgesehen ist. Dies gelte auch für die öffentlichen Flächen nördlich der Gründgensstraße.

TOP 4 EKZ Schreyerring – Reorganisation bis zur Neueröffnung

Unter Bezug auf die Ausführungen zu TOP 3 weist Herr Schmitz darauf hin, dass die noch verbliebenen Läden im EKZ an der nördlichen Stirnseite (Quartiersplatz /Aldi) konzentriert werden sollen. Hier soll vorübergehend ein Mini-Einkaufszentrum entstehen, mit dem eine Grundversorgung in den nächsten Jahren gesichert werden soll. Die übrigen Flächen im Erdgeschoss werden durch eine Brandwand abgetrennt und geschlossen. Auch der Zugang von der Gründgensstraße wird geschlossen. Die Flächen im Obergeschoss sind davon nicht betroffen und weiterhin von außen zugänglich.

Herr Hemmerich erläutert, dass die Umbaumaßnahme realisiert werden, sobald das Bezirksamt die dafür erforderlichen Genehmigungen erteilt hat. Ziel ist es, dass alle betroffenen Läden bis spätestens Juli 2025 umziehen. Er betont, dass (mit einer Ausnahme) allen Einzelhändlern die Möglichkeit bietet umzuziehen.

Unter Hinweis auf den schlechten und abweisenden Zustand der Fassade des EKZ wird aus dem Plenum der Wunsch geäußert, dass Künstler/innen aus dem Stadtteil die Außenfassade verschönern. Auf die Frage, ob dies möglich und gewollt sei, antwortet Herr Hemmerich, dass die Eigentümer hierzu bereits mit einer Gruppe Jugendlicher zusammenarbeiten, die die Fassade verschönern werden. Eine Zusammenarbeit mit anderen Künstlern wird derzeit nicht angestrebt. Der Fokus der Eigentümer liegt nun auf der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen.

Aus dem Plenum wird auf dem schlechten Zustand der Fassade des „Ärztehauses“ hingewiesen. Hierzu erläutert Herr Hemmerich, dass die Fassadenplatten am Ärztehaus (im Zuge der Sanierung) ohnehin bald abmontiert und erneuert werden.

TOP 5 Verfügungsfonds Steilshoop-Zentrum

Von den Fördermitteln des Verfügungsfonds im Jahr 2024 (15.000 €) stehen noch 1.854,80 € zur Verfügung (Stand: 10.09.24).

Herr Schmitz bittet die Vertreter/innen der bereits bewilligten Projekte unter Hinweis auf den Leitfaden für den Verfügungsfonds Steilshoop-Zentrum um eine zügige Abrechnung. Der Leitfaden sieht vor, dass die geförderten Projekte spätestens vier Wochen nach Projektende abzurechnen sind. Diese Frist wurde von Seiten der steg (inoffiziell) bereits auf zwei Monate verlängert. Trotzdem sind vier Projekte, die alle bis spätestens Ende Juli abgeschlossen waren, noch nicht abgerechnet. Er weist außerdem darauf hin, dass Bewirtungsbelege, Taxiquittungen, Alkohol und Flaschenpfand nicht als förderfähige Kosten anerkannt werden können.

Vor dem Hintergrund, dass die steg ein Projekt, für das eine Förderung aus dem Verfügungsfonds beantragt wurde, als nicht förderfähig eingestuft hat, entsteht im Folgenden eine lebhafte Diskussion über die Förderkriterien des Verfügungsfonds. Im Ergebnis wird vereinbart, dass sich das Bezirksamt und die steg Hamburg diesbezüglich noch einmal beraten und sich ggf. mit der Fachbehörde in Verbindung setzen, um bis zur nächsten Sitzung die Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Verfügungsfondsprojekten im RISE-Fördergebiet „Lebendige Zentren“ zu klären.

Das Thema Förderkriterien für den Verfügungsfonds wird daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sanierungsbeirates am 19. November 2024 gesetzt.

TOP 6: Sonstiges

- Sanierungszeitung

Herr Schmitz informiert, dass in wenigen Tagen die erste Ausgabe der Sanierungszeitung erscheinen wird. Die Infozeitung wird an die Haushalte, Gewerbeeinheiten und Einrichtungen im Sanierungsgebiet verteilt. Zusätzlich kann die digitale Ausgabe der Sanierungszeitung auf der Internetseite des Sanierungsgebietes (steilshoop-zentrum.de) heruntergeladen werden.

- Stadtteilstadt Steilshoop 2024

Das 34. Internationale Stadtteilstadt findet am kommenden Samstag (21.09.24) von 13.00 bis 19.00 Uhr auf dem Campus Steilshoop (Gropiusring 43) statt.

- Tagungsort des Sanierungsbeirates

Ein Teilnehmer vertritt die Auffassung, dass der Feiersaal der MLK-Kirchengemeinde kein geeigneter Ort für die Sitzungen des Sanierungsbeirats in diesem multikulturellen Stadtteil sei, da der Saal zur Martin Luther King-Kirche gehöre. Diese Auffassung wird mehrheitlich nicht geteilt.

- Tagesordnungspunkte für die Sitzung am 19.11.24

Ein Teilnehmer beantragt, das Thema „Kunst im öffentlichen Raum“ in die Tagesordnung der Sitzung am 19.11.24 aufzunehmen. Dem wird nicht widersprochen.

Hinweise

E-Mail-Verteiler: Alle Interessierten, die per E-Mail informiert werden möchten, müssen in dem verteilten Formular ihre E-Mail-Adresse eintragen und mit ihrer Unterschrift erklären, dass sie sich ausdrücklich damit einverstanden sind, dass ihre Daten zu Informationszwecken im Rahmen der Gebietsentwicklung im Sanierungsgebiet Steilshoop-Zentrum genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an steilshoop-zentrum@steg-hamburg.de widerrufen werden.

Die **Tagesordnungen und Protokolle** des Sanierungsbeirates sowie viele **weitere Informationen** zum RISE-Fördergebiet Steilshoop-Zentrum finden Sie auf der Internetseite www.steilshoop-zentrum.de.

steg Hamburg mbH

Hamburg, im September 2024